

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Mit dem Auftrag zur Auflösung der FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes zum Stichtag 30. Juni 2016 ist die Going-Concern-Annahme weggefallen und nach wie vor ist davon auszugehen, dass die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) bzw. deren gegenüber dem Eigentümer Bund weisungsgebundene GmbH-Geschäftsleitung den Ministerratsbeschluss vom 3. November 2015 (GZ. BMF-070110/0095-I/5/2015) zu vollziehen hat und in der Hauptversammlung der FIMBAG im ersten Halbjahr 2016 die entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse fassen wird. Die FIMBAG hat weder stille Lasten noch stille Reserven. Für die Berücksichtigung dieser Going-Concern Schlussfolgerung wurden bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Vorsichtsmaßnahmen getroffen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Die Gesellschaft hat die Durchführung von Maßnahmen zur Aufgabe, die der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH gem. § 3 Abs. 2 bis Abs. 4 Finanzmarktstabilitätsgesetz übertragen wurden.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Bundeszuschüsse, die als Umsatzerlöse dargestellt werden.

Die Gesellschaft übernimmt in Erfüllung der Aufgaben nach dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) Anteilsrechte (Partizipationskapital und Aktien) von Kreditinstituten im Treuhandauftrag des Bundesministeriums für Finanzen. Die FIMBAG Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes verwaltet diese Beteiligungen und erhält dafür vom Bund ein pauschales Entgelt.

Die übertragenen Wertpapiere werden im Sinne der Vereinbarung als Treuhandvermögen ausgewiesen und die Rückgabeverpflichtung in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeit gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen angeführt.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde bereits im November 2015 auf die Restnutzungsdauer bis längstens zum 30.06.2016 umgestellt und demgemäß abgewertet. Diese außerplanmäßige Abschreibung erfolgte per 31.12.2015.

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

Immaterielles Anlagevermögen	Nutzungsdauer in Jahren
EDV-Software	3

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

Sachanlagevermögen	Nutzungsdauer in Jahren
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10

Geringwertige Vermögensgegenstände des Geschäftsjahres mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 400,00 wurden in einem betragsmäßig nicht wesentlichen Umfang im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keinerlei Fremdwährungsforderungen.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem Anlagespiegel in der Beilage ersichtlich.

Die **finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen:

	im folgenden Geschäftsjahr EUR	in den darauffolgenden 5 Geschäftsjahren EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen bis 30.06.2016	41.909,04	0,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	347.424,74	347.424,74
<i>Vorjahr</i>	<i>1.022.429,05</i>	<i>1.022.429,05</i>
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	25.205,40	25.205,40
<i>Vorjahr</i>	<i>70.544,57</i>	<i>70.544,57</i>
SUMME FORDERUNGEN	372.630,14	372.630,14
VORJAHR	1.092.973,62	1.092.973,62

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen in Zusammenhang mit den in 2015 noch nicht weiter zu verrechnenden Projektaufwendungen und umfassen fast zur Gänze den in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Teil der Erlösabgrenzungen.

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 70.000,00 und ist voll einbezahlt. Das Grundkapital ist in 1.000 auf Namen lautende Stückaktien verteilt.

Entwicklung der Gewinnrücklage:

Eine Auflösung der Gewinnrücklage in Höhe von EUR 300.000,00 erfolgte bereits mit der Buchungsanweisung vom 9. Dezember 2015 (entsprechend der Prognose der Bilanz zum 31. Dezember 2015, wie diese an den Aufsichtsrat am 2. Dezember 2015 berichtet wurde). Im Vorstandsbeschluss vom 25.01.2016 wurde eine weitere Auflösung der Gewinnrücklage in Höhe von EUR 100.000,00 per 31.12.2015 beschlossen.

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Gewinnrücklagen gesetzlich	7.000,00	7.000,00
Freie Rücklage	300.000,00	700.000,00
	<u>307.000,00</u>	<u>707.000,00</u>

Investitionszuschuss

Der Investitionszuschuss wurde aus jenen Teilen der Bundesfinanzierung gebildet, der für Anschaffungen verwendet wurde. Dieser wurde ebenfalls bereits im November 2015 auf die Restnutzungsdauer bis längstens zum 30.06.2016 umgestellt und demgemäß verbraucht.

	Stand 01.01.2015 EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.620,37	14.536,87	2.083,50

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen, offene Urlaubstage und Aufsichtsratsstantiemen enthalten.

Aufgrund der Gone-Concern Annahme seit November 2015 ist für absehbare Aufwendungen eine Rückstellung für Prozesskosten in Höhe von EUR 350.000,00 zu bilden. Gemäß der Grundlage zur Liquidation der FIMBAG per 30. Juni 2016 wurde auch für Liquidationskosten für den Zeitraum Jänner bis Juni 2016 bereits im Jahresabschluss 2015 eine ausreichende Rückstellung in Höhe von EUR 120.000,00 dotiert.

Verbindlichkeiten

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.913,60	72.913,60
<i>Vorjahr</i>	506.942,21	506.942,21
sonstige Verbindlichkeiten	220.631,48	220.631,48
<i>Vorjahr</i>	19.236,83	19.236,83
davon aus Steuern	204.508,69	204.508,69
<i>Vorjahr</i>	3.354,33	3.354,33
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	16.121,79	16.121,79
<i>Vorjahr</i>	15.882,50	15.882,50
SUMME VERBINDLICHKEITEN	293.545,08	293.545,08
VORJAHR	526.179,04	526.179,04

Sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen mit einer Fälligkeit erst nach dem Bilanzstichtag.

sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2015 EUR
Mehrwertsteuer-Wartekonto	7.003,20
Verbindlichkeit Bund	1,00
Finanzamt Zahllast 2015	173.253,63
Verrechnung L,DB,DZ	22.052,32
Verr.Konto Gebietskrankenkasse	16.121,79
Verrechnung Stadtkasse	2.199,54
	<u>220.631,48</u>

Umsatzerlöse	2015 EUR	2014 TEUR
BMF pauschales Entgelt	1.833.333,32	1.833
BMF Privatisierungsprojekte Weiterverrechnung	4.153.815,95	0
BMF Privatisierungsprojekte Erlösabgrenzung	-985.483,05	1.015
	<u>5.001.666,22</u>	<u>2.848</u>

In den Umsatzerlösen sind zusätzlich zu dem mit dem Bund vereinbarten pauschalen Entgelt die im Rahmen der Privatisierungsaufträge angefallenen und an den Bund weiter zu verrechnenden Aufwendungen enthalten. Diese Projekte sind Gegenstand einer Kostenübernahmegarantie des Bundes.

sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen im folgenden Ausmaß enthalten:

Rechts- und Beratungsaufwand	2015 EUR	2014 TEUR
Projektberatung	1.065.302,60	1.015
Rechtsberatung	21.983,03	128
Banken- und Finanzmarktanalyse	0,00	33
Qualitäts- und Risikomanagement; Innenrevision	30.592,00	13
Jahresabschluss und Prüfung (inkl.B-PCGK)	13.300,00	15
diverse Beratung	0,00	0
	<u>1.131.177,63</u>	<u>1.204</u>

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit EUR 3.500,00 (Vorjahr: EUR 28.228,36).

3. Sonstige Pflichtangaben

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (inklusive Vorstand) während des Geschäftsjahres gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Arbeiter	0	0
Angestellte	9	9
davon freie Dienstnehmer	1	1
Gesamt	9	9

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2015 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Adolf Wala, geb. 18.05.1937, vertritt seit 14.11.2008 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen

Dr. Klaus Liebscher, geb. 12.07.1939, vertritt seit 14.11.2008 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen

Im Geschäftsjahr 2015 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Vorsitzender: Dkfm.DDr.h.c. Hannes Androsch
Vorsitzender Stv: Prof. Dr. Herbert Pichler
Mitglied: Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer
Dr. Alexander Russ
Hon.Prof.DDr. Hellwig Torggler
Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden folgende Bezüge an Vorstand geleistet und für Aufsichtsrat rückgestellt:

Bezüge gesamt	für Vorstände	für Aufsichtsrat
Gehälter	TEUR 319	TEUR 58
Vorjahr	TEUR 319	TEUR 55

Wien, 9. März 2016

Der Vorstand:

Dr. Klaus Liebscher e.h.

Adolf Wala e.h.